

99089130020000, 99089130020000

Waffen und Munition - Verlängerung der Erlaubnis zur Mitnahme beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/238754213/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089130020000, 99089130020000
Leistungsbezeichnung I	Waffen und Munition - Verlängerung der Erlaubnis zur Mitnahme beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffen und Munition - Verlängerung der Erlaubnis zur Mitnahme beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffenrecht, waffenrechtliche Erlaubnis, Waffensammler, Waffenbesitzkarte, Munitionssammlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_32.html
Teaser	Wenn Sie weiterhin eine Waffe oder Munition im Bundesgebiet mitnehmen wollen, können Sie eine Verlängerung Ihres Erlaubnisscheins beantragen.
Volltext	Wenn Sie Waffen oder Munition mitnehmen wollen, benötigen Sie hierfür einen Erlaubnisschein. Wenn Sie einen Erlaubnisschein bereits erhalten haben, können Sie diesen mehrfach verlängern lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Vertretung: schriftliche Vollmacht • für Personen aus einem Drittstaat bei der Mitnahme von Schusswaffen oder Munition durch die Bundesrepublik in einen anderen Mitgliedstaat: vorherige Zustimmung des Mitgliedstaates, sofern diese erforderlich ist • gegebenenfalls amtliche Mitteilungen des Heimatstaates übererforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und ausreichende Sachkunde mit jeweils deutscher Übersetzung
Voraussetzungen	<p>Für eine Verlängerung gelten für Sie die gleichen Voraussetzungen wie für die erstmalige Erteilung der Erlaubnis.</p> <p>Eine Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder</p>

Modul

Sachverhalt

Munition in oder durch die Bundesrepublik Deutschland setzt voraus, dass Sie

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzen,
- die erforderliche Sachkunde und ein Bedürfnis nachgewiesen haben.

Die Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in einen anderen Mitgliedstaat kann erteilt werden, wenn Sie

- zum Erwerb und Besitz der Waffen berechtigt sind,
- die nach dem Recht des anderen Mitgliedstaates erforderliche vorherige Zustimmung vorliegt und der sichere Transport durch Sie gewährleistet ist.

Sofern Sie Jägerin oder Jäger, Sportschützin oder Sportschütze beziehungsweise Brauchtumsschützin oder Brauchtumsschütze sind, können für Sie auch bei der Verlängerung eines Erlaubnisscheins Ausnahmeregelungen greifen.

Kosten

Verwaltungsgebühr zur Mitnahme in die Bundesrepublik Deutschland: EUR 50;
Verwaltungsgebühr zur Mitnahme durch die Bundesrepublik Deutschland: EUR 50;
Verwaltungsgebühr zur Mitnahme in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union: EUR 50

Verfahrensablauf

Die Verlängerung der Mitnahmeerlaubnis erhalten Sie folgendermaßen:

- Sie stellen einen Antrag bei der Waffenbehörde und reichen die erforderlichen Unterlagen ein, dabei wird von Ihnen die Angabe benötigt, inwiefern sich folgende Daten verändert haben: zu Ihrer Person: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Anschrift, bei Firmen auch Telefon- oder Telefaxnummer, Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Passes oder des Personalausweises zu Schusswaffen: Anzahl und Art, Kategorie oder eingetragenes Markenzeichen des Herstellers, Modellbezeichnung, Kaliber,

Modul	Sachverhalt
	<p>Herstellungsnummer, gegebenenfalls CIP-Beschusszeichen, zu sonstigen Waffen: Anzahl und Art der Waffen, zur Munition: Anzahl und Art, Kategorie nach Richtlinie 93/15/EWG, Firma oder eingetragenes Markenzeichen des Herstellers, Kaliber und gegebenenfalls CIPMunitionsprüfzeichen, zum Grund der Mitnahme: genaue Angabe des Ortes, zu dem die Waffen oder Munition mitgenommen werden sollen, Zweck der Mitnahme;</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen; • die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen
Bearbeitungsdauer	
Frist	Gültigkeit der Verlängerung: bis zu einem Jahr (kann mehrfach verlängert werden).
weiterführende Informationen	
Hinweise	Neben der Mitnahmeerlaubnis gibt es eine Verbringungserlaubnis, die eine andere Leistung beinhaltet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes Verlängerung • erteilter Erlaubnisschein kann verlängert werden • kann mehrfach um jeweils ein Jahr verlängert werden • Verwaltungsgebühren: Mitnahme in die Bundesrepublik Deutschland: EUR 50; Mitnahme durch die Bundesrepublik Deutschland: EUR 50; Mitnahme in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union: EUR 50 • zuständig: für Erlaubnis Kreispolizeibehörde; für Anmeldung der Mitnahme Zolldienststelle und Behörden der Bundespolizei
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der für Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen örtlichen

Modul

Sachverhalt

Waffenbehörden der kreisfreien Städte und Landkreise.

Formulare

Ursprungsportal

Waffen und Munition - Verlängerung der Erlaubnis zur Mitnahme beantragen, Weapons and ammunition - applying for an extension of the carry permit